

Stadt Hürth
Steuerabteilung
Friedrich-Ebert-Str. 40
50354 Hürth

**Antrag auf Steuerbefreiung gem. § 4 der Hundesteuersatzung der
Stadt Hürth vom 25.09.2000 in der derzeit geltenden Fassung**

(Für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 der Hundesteuersatzung wird eine Steuerbefreiung nach den Nr. 4.1 bis 4.3 nicht gewährt)

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

eine Steuerbefreiung.

gem. § 4 Ziff. 4.1 der Hundesteuersatzung der Stadt Hürth
(Hunde, die ausschließlich dem Schutz blinder, tauber oder sonst hilfloser
Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen
Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“
besitzen)

(Kopie des aktuellen Schwerbehindertenausweis ist beizufügen)

gem. § 4 Ziff. 4.2 der Hundesteuersatzung der Stadt Hürth
(nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die als Gebrauchshunde
ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblichen Herden verwandt
werden, in der hierfür benötigten Anzahl)

Begründung:

gem. § 4 Ziff. 4.3 der Hundesteuersatzung der Stadt Hürth
(Hunde, die vom Halter nachweislich aus einem anerkannten Tierheim des
Rhein-Erft-Kreises angeschafft wurden)

**(Kopie des Tierabgabevertrages ist beizufügen – Befreiung gilt 1 Jahr für
einen Hund)**

Ort, Datum

Unterschrift